



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 28. Mai 2022

Nr. 21

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Anzeige der Firma STEAG GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3, 45128 Essen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage am Standort Hertener Straße 16 in 44653 Herne S. 213 – Kennzeichnung von Wanderwegen S. 214 – Antrag der Firma Spenner GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 20, 59597 Erwitte, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker S. 214 – Antrag der Emschergerossenschaft auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2007 zum Bau des HRB Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern und zur ökologischen Verbesserung der Emscher von km 48,80 bis km 50,20 S. 215 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Christian Kelp) S. 215 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Achim Maziejewski) S. 216 – Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Kim Susanne Kuhn) S. 216 – Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung S. 216

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Geplante Wasserstoffleitung Dorsten – Duisburg-Hamborn (DoHa) der Open Grid Europe GmbH S. 216 – Öffentliche Bekanntmachung des

Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe S. 217 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz; Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 217 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 f i. V. m. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz; Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 217 – Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte S. 218 – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV); Absage Erörterungstermin S. 218 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 219 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 219 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 219 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 220 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 220 – Aufgebot der Sparkasse Siegen S. 221 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 221

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 221

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

333. Anzeige der Firma STEAG GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3, 45128 Essen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage am Standort Hertener Straße 16 in 44653 Herne

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 28.05.2022
A15.2a-900-0327252/IBA-0051/22-12/12

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen

und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“

Die Firma STEAG GmbH hat mit Datum vom 28.04.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (Heizkraftwerk) am Standort „Hertener Straße 16“ in 44653 Herne angezeigt.

Die Anzeige umfasst die Errichtung und die Nutzung eines im Freien aufgestellten oberirdischen Propantanks (Flüssiggastank) mit einer Behältergröße (Lagerkapazität) von 2.900 kg und einem Rauminhalt von 6.400 Liter im Austausch gegen mobile Propanflaschen.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten,

räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. G. Haarmann

(155)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 213

334. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18.05.2022
51.01.05-007

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg, vom 25. März 2022 lasse ich hiermit gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Esselsteigs“ in der Gemeinde Eslohe zu:



Das Markierungszeichen zeigt in weißer Farbe auf schwarzem Grund den geschwungenen Großbuchstaben E und den Großbuchstaben S über zwei Wellenlinien.

(105)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 214

335. Antrag der Firma Spenner GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 20, 59597 Erwitte, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28.05.2022
900-0255642-0001/IBG-0006-G0013/22-Bu

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP

Die Firma Spenner GmbH & Co. KG, hat mit Datum vom 06.04.2022 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zement mit einer Produktionskapazität von 1000 Tonnen je Tag oder mehr auf Ihrem Grundstück in 59597 Erwitte, Bahnhofstraße 20, Gemarkung Erwitte, Flur 8, Flurstücke 258, 471 und 474 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Einsatz von Aschen aus der Papierindustrie als Rohmehlersatzstoff an der Rohmühle 2 und dem Drehofen 2 Diamant

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.3.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVP und Nr. 9.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP (Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von im Anhang 2 (Stoffliste zu Nummer 9.3 Anhang 1) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der jeweils gültigen Fassung genannt Stoffen dient mit einer Lagerkapazität von weniger als 200 000 t).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVP in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVP vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVP, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Änderungsvorhaben keine erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Durch den Einsatz von Aschen aus der Papierindustrie als Rohmehlersatzstoff im Werksteil Diamant kommt es zu keiner Erhöhung der Kapazität des Zementwerkes. Das Vorhaben dient dem Ersatz von Kalkmergel durch Rohmehlersatzstoffe um natürliche Ressourcen zu schonen und Kohlenstoffdioxid zu sparen.

Eine Erhöhung der Lärmimmissionsrichtwerte erfolgt nicht.

Die Emissionssituation an der Anlage ändert sich durch das Vorhaben nicht.

Die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden so ausgeführt, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung auch im Schadensfall verhindert werden.

Das Vorhaben steht nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVP) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVP).

Das Änderungsvorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP. Gemäß § 5 Abs. 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Busche

(658) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 214

336. Antrag der Emschergenossenschaft auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Dezember 2007 zum Bau des HRB Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern und zur ökologischen Verbesserung der Emscher von km 48,80 bis km 50,20

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18.05.2022
54.40.40-056/2022-001

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2007 wurde der Plan der Emschergenossenschaft zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) auf der Stadtgrenze von Dortmund-Mengede und Castrop-Rauxel-Ickern und zur ökologischen Verbesserung der Emscher von km 48,80 bis km 50,20 festgestellt.

Das Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern befindet sich zurzeit in der Vorbereitung für die Endausbauphase. Nach Fertigstellung stellt das Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern im Verbund mit dem oberhalb liegenden und im Bau befindlichen Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Ellinghausen den Hochwasserschutz für die unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern befindlichen Anlieger bis zu dem Bemessungshochwasserstand sicher.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens beantragt die Emschergenossenschaft die Errichtung eines Blauen Klassenzimmers als multifunktionaler Lernort an dem Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern. Der Standort des Blauen Klassenzimmers ist an einem Teilbereich der Böschung des Beckenteils B, auf dem Stadtgebiet von Castrop-Rauxel, vorgesehen. Der Antrag sieht eine teilweise Öffnung der Zugänglichkeit für die Böschung und die Sohle des Beckenteils B vor. Oberhalb der Böschung ist die Errichtung einer runden Pflasterfläche mit Sitzmöglichkeiten und einem Pult vorgesehen. Der Bereich der Pflasterfläche wird durch Verschattungsmaßnahmen, wie z.B. Anpflanzen von Bäumen, vor einer direkten Sonneneinstrahlung, geschützt.

Bei der beantragten 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung des Blauen Klassenzimmers handelt es sich um eine Maßnahme, die sich in den Grenzen des planfestgestellten Bereiches des Hochwasserrückhaltebeckens Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern befindet. Sie stellt aufgrund Ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und aufgrund der baulichen Veränderung des Hochwasserrückhaltebeckens eine Änderung von unwesentlicher Bedeutung dar.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 VwVfG NRW.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, Nr. 13.6.2 Spalte 2 der Anlage 1, § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG; hier ist eine allgemeine Vorprüfung nach Teil 2 Abschnitt 1 des UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Vorprüfung im Rahmen der vorgeschriebenen überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Betrachtungen und Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende wesentliche Aspekte:

Bei der beantragten Errichtung eines Blauen Klassenzimmers an dem Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern beschränkt sich der Eingriff auf den Bereich der Böschung und auf einen Bereich oberhalb des Bemessungshochwassers für das betroffene Hochwasserbecken. Der Eingriff erfolgt räumlich begrenzt und im planfestgestellten Bereich des Bauvorhabens des Hochwasserrückhaltebeckens Dortmund-Mengede/Castrop-Rauxel-Ickern. Bei dem Eingriff werden Pflasterarbeiten oberhalb des Bemessungshochwassers durchgeführt und die Böschung in einem Teilbereich für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die geplante Maßnahme hat keinen negativen Einfluss auf die Hochwasserschutzfunktion der Anlage und schädigt die vorhandene Flora und Fauna nicht dauerhaft. Anhand der Einzelfallbetrachtung sind somit erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die beantragte Planänderung nicht zu besorgen. Die Beeinträchtigung von Schutzgütern kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) <https://uvp-verbund.de/nw> veröffentlicht.

Im Auftrag:

gez. Sabina Jozsko

(444) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 215

337. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Christian Kelp)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.05.2022
66.26.57-08.283-2022-1

Mit Wirkung zum 01.10.2022 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Christian Kelp für die Dau-

er von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Siegen 27 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 27 umfasst die Siegener Stadtteile Gosenbach und Niederschelden sowie jeweils Teile von Niederschelden-Dreisbach und Eiserfeld.

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 215

338. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (Achim Maziejewski)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.05.2022
66.26.57-08.284-2022-1

Mit Wirkung zum 01.06.2022 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Achim Maziejewski bis zum 30.04.2028 erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Siegen 13 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 13 umfasst Freudenberg sowie die Freudenberger Ortsteile Büschergrund, Hohenhain, Mausbach, Plittershagen.

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 216

339. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern (Kim Susanne Kuhn)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 23.05.2022
66.26.57-08.287-2022-2

Mit Wirkung zum 01.07.2022 wird Frau Schornsteinfegermeisterin Kim Susanne Kuhn für die Dauer von sieben Jahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Siegen 02 bestellt. Der Kehrbezirk Siegen 02 umfasst von der Gemeinde Erndtebrück: Erndtebrück mit den Ortschaften Röspe, Birkelbach, Birkefehl, Womelsdorf, Schameder, Benfe, Zinse sowie von der Stadt Hilchenbach die Ortschaften Lützel, Grund und Vormwald.

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 216

340. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23.05.2022
21.3.3-3/289

Herr Ministerpräsident Hendrik Wüst sprach Herrn Shawn Glaeser aus Dortmund, im Namen der Landesregierung für eine am 06.03.2021 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 216

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

341. Geplante Wasserstoffleitung Dorsten – Duisburg-Hamborn (DoHa) der Open Grid Europe GmbH

Die Regionaldirektorin Essen, 10.05.2022
des Regionalverbands Ruhr
als Regionalplanungsbehörde
15_DoHa_OGE

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant gemeinsam mit der Projektpartnerin Thyssengas GmbH den Neu-

bau einer Wasserstoffleitung von Dorsten nach Duisburg-Hamborn. Der Startbereich zur Anbindung an die bestehende OGE Leitung 013/000/000 liegt nördlich des Stadtteils Hervest der Stadt Dorsten. Der Zielbereich liegt entlang der bestehenden OGE Leitung Nr. 201/000/000 im Bereich Duisburg-Hamborn.

Aufgrund der Raumbedeutsamkeit des Vorhabens wird gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 32 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) und § 43 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Im Raumordnungsverfahren wird die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft. Es hat zum Ziel, eine „raumordnerische Beurteilung“ zu erarbeiten, die als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen ist. Die rechtsverbindliche Festlegung der Trasse erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens liegt bei der Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr (RVR) (vgl. § 32 LPIG NRW).

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens fand am 20.08.2021 ein Scopingtermin statt, bei dem Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die vorzulegenden Unterlagen bestimmt wurden. Für das Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt wurde. Die Verfahrensunterlagen setzen sich zusammen aus einem Allgemeinen und technischen Teil, bestehend aus **Erläuterungsbericht** und **kartographischen Darstellungen**, einem Ökologischen Teil, bestehend aus dem **UVP-Bericht mit Raumwiderstandsanalyse im Raumordnungsverfahren** und einer **FFH-Verträglichkeitsprüfung** sowie einem **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag**.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG sind die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Unterlagen des Raumordnungsverfahrens werden in der Zeit vom

30. Mai 2022 bis einschließlich zum 8. Juli 2022

unter folgendem Link auf der Internetseite des RVR veröffentlicht:

www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/raumordnungsverfahren

Die Verfahrensunterlagen werden zudem an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur öffentlichen Einsicht ausgelegt:

Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Bibliothek, Erdgeschoss (Frau Kronemeyer), Montag bis Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch über das zentrale Internetportal **www.uvp-verbund.de** zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist vom 30. Mai 2022 bis einschließlich zum 8. Juli 2022 vorzugsweise per E-Mail an

regionalplanung@rvr.ruhr

oder schriftlich (Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen) oder nach telefonischer Anmeldung (0201/2069-

6358) zur Niederschrift bei der auslegenden Behörde eingereicht werden. Sonstige Äußerungen oder Fragen können ebenfalls bei der Regionalplanungsbehörde des RVR eingereicht werden.

Das Raumordnungsverfahren wird mit einer raumordnerischen Beurteilung des Projektes abgeschlossen, die anschließend in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster veröffentlicht wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Das Ergebnis kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden (siehe § 15 Abs. 7 ROG).

Es wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein weiteres Raumordnungsverfahren für eine Wasserstoffleitung von Dorsten nach Marl (DoMa) durch die Regionalplanungsbehörde beim RVR durchgeführt wird.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Michael Bongartz

(380) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 216

**342. Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
im Kreis Olpe**

Zweckverband Olpe, 24.05.2022
Abfallwirtschaft
im Kreis Olpe

Am Mittwoch, 08.06.2022, 17:00 Uhr,
tritt die Verbandsversammlung Zweckverband
Abfallwirtschaft im Kreis Olpe
im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe
zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - 1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.11.2021
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Abfallentsorgungssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO)
hier: Satzungsänderung
4. Abfallwirtschaftskonzept des ZAKO
5. Anfragen nach der Geschäftsordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

6. Zur Geschäftsordnung
 - 6.1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 29.11.2021
7. Auftragsvergabe: Verwertung von Bioabfall im Kreis Olpe
8. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Zeit und Ort der Sitzung die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die

Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schürheck

(Verbandsvorsteher)

(176) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 217

**343. Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 46 f i. V. m. § 45
Abs. 6 Kommunalwahlgesetz
Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 5. Mai 2022

Frau Astrid Timmermann-Fechter ist am 12.04.2022 durch Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ausgeschieden. Gemäß §§ 46 f, 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 75 f, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit festgestellt, dass Herr Volker Mosblech als Nachfolger über die Reserveliste am 27.04.2022 in die Vertretung nachgerückt ist.

Gegen die Feststellung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede wahlberechtigte Person im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (Wahlgebiet),
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Nachfolge Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez. Karola Geiß-Netthöfel

-Wahlleiterin-

Regionaldirektorin

(135) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 217

**344. Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 46 f i. V. m. § 45
Abs. 6 Kommunalwahlgesetz
Ersatzbestimmung in der Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr Essen, 19. April 2022

Frau Romina Eggert ist am 29.03.2022 durch Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr ausgeschieden. Gemäß §§ 46 f, 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. V. m. §§ 75 f, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit festgestellt, dass Frau Sonja Leidemann als Nachfolgerin über die Reserveliste am 30.03.2022 in die Vertretung nachgerückt ist.

Gegen die Feststellung der Nachfolge können gemäß § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede wahlberechtigte Person im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (Wahlgebiet),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe der Nachfolge Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez. Karola Geiß-Netthöfel
- Wahlleiterin -
Regionaldirektorin

(135) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 217

345. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte

Sparkassenzweckverband Lippstadt, 16. 5. 2022
der Städte Lippstadt,
Warstein, Rüthen, Erwitte
und der Gemeinde Anröchte

Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte gibt bekannt, dass die Zweckverbandsversammlung am

7. Juni 2022 um 15.00 Uhr

in der Sparkasse Lippstadt, **Spielplatzstraße 10, 59555 Lippstadt**, in öffentlicher Sitzung folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung
2. Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Lippstadt 2021
3. Jahresabschluss 2021 und Entlastung der Organe der Sparkasse Lippstadt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) SpkG NRW
4. Verwendung des Jahresüberschusses 2021 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW in Verbindung mit § 25 SpkG NRW
6. Beschluss über die Vereinigung der Sparkassen gem. §§ 8 Abs. 2 c) / 27 Abs. 1 SpkG
7. Beschluss zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages gem. §§ 8 Abs. 2 c) / 27 Abs. 3 SpkG
8. Beschluss über die Eingliederung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte gem. §§ 22a Abs. 1, 20 Abs. 1 GkG NRW / Satzung Zweckverband

nicht öffentlich:

5. Vorstellung der Rahmenbedingungen zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8

gez. Michael Peter Demmer

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

(183) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 218

346. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) Absage Erörterungstermin

Kreis Olpe Olpe, 17.05.2022
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0172 1292

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.02.2022 festgesetzte Erörterungstermin für den 31.05.2022, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal I des Kreises Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, zum Vorhaben der Fleischmarkt Olpe GmbH, Friedrichsthalerstr. 8, 57462 Olpe, zu einer wesentlichen Änderung der Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 t Lebendgewicht oder mehr je Tag gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) findet nicht statt.

Die Entscheidung zur Absage des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin dient gemäß § 14 Abs. 1 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung dazu, rechtzeitig erhobene Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Zum Verfahren ist eine Einwendung erhoben worden. Inhaltlich stellt die Einwendung keinen Bezug zu dem Antragsgegenstand der Anlage her. Die Einwendung führt somit weder zu einem Erkenntnisgewinn für die Entscheidungen in dem vorgenannten Genehmigungsverfahren noch trägt diese zu einer Entscheidung des Verfahrens bei.

Die erhobene Einwendung bedarf gemäß § 16 Abs 1 Satz 4 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung aufgrund des fehlenden Bezuges zum Verfahren keiner Erörterung. Von der Durchführung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung abgesehen.

Gemäß § 27a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

In Vertretung:

- gez. Scharfenbaum -
Kreisdirektor

(209) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 218

347. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Stadt Erwitte Erwitte, 20. 5. 2022
Der Dienstausweis Nr. 80 ausgestellt am 07.01.2021 von der Stadt Erwitte auf den Namen Gulbahor Nadschmuddinowa ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

- Der Bürgermeister -

Im Auftrag:

gez. Schacht

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

348. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE21 4305 0001 0321 1153 05 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE21 4305 0001 0321 1153 05 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 8. 2022, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 35/22

Bochum, 12. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

349. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE10 4305 0001 0303 2214 28 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE10 4305 0001 0303 2214 28 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29. 8. 2022, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 36/22

Bochum, 12. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

350. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 20. 1. 2022 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE86 4305 0001 0341 1859 57 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE86 4305 0001 0341 1859 57 wird für kraftlos erklärt.

W 5/22

Bochum, 5. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

351. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 20. 1. 2022 aufgebo- tene SparkassenbuchPlus Nr. DE91 4305 0001 0318 2683 56 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vor- gelegt worden.

Das SparkassenbuchPlus Nr. DE91 4305 0001 0318 2683 56 wird für kraftlos erklärt.

K 6/22

Bochum, 5. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

352. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 20. 1. 2022 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0327 2977 01 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor- den.

Die Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0327 2977 01 wird für kraftlos erklärt.

A 7/22

Bochum, 5. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

353. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 20. 1. 2022 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0314 5549 24 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorge- legt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE63 4305 0001 0314 5549 24 wird für kraftlos erklärt.

H 8/22

Bochum, 5. 5. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 219

354. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 407 041 045 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

355. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 407 960 434 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 17. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

356. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 306 572 728, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 18. 5. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

357. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 704 234 545 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 6. 8. 2022, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 6. 5. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

358. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 034 241 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 18. 8. 2022, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 18. 5. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

359. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 520 240 379 ist am 16. 2. 2022 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 16. 5. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

360. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31 066 392 ist am 18. 2. 2022 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 18. 5. 2022

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

361. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 301 679 031 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 17. 5. 2022

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

362. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 301 679 049 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 17. 5. 2022

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 220

363. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Vorstand der Sparkasse Siegen hat gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 6 SpkVO heute wie folgt beschlossen:

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch Konto-Nr.: 330 750 274, wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Seite geltend gemacht wurden.

Siegen, 16. 5. 2022

Sparkasse Siegen

gez. Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 221

364. Aufgebot der Sparkasse Siegen

Der Vorstand der Sparkasse Siegen hat gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 6 SpkVO heute wie folgt beschlossen:

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch Konto-Nr.: 330 748 971, wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Seite geltend gemacht wurden.

Siegen, 16. 5. 2022

Sparkasse Siegen

gez. Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 221

365. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 857 406, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 4. 5. 2022

dro

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Wagner gez. i. A. Sudwischer

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 221

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Liquidator der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Westfeld macht die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem Liquidator Frank Tommes, Lengenbeck 2, 57392 Schmallenberg aufgefordert. (26)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Freie Soeldner zur Lippe e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Paderborn unter VR 41018, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Ernst Albert, Cappeler Stiftsallee 63, 59556 Lippstadt.
Fabian Bestgen, Rosenaue 12 a, 59558 Lippstadt. (38)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „ASV Heil 1983 e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 10256, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Martin Morzyk, Rathenastr. 28, 44532 Lünen.
Frank Stampka, Feuerbachweg 6, 44532 Lünen. (38)

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: <https://becker-druck-verlag.de/amtsblatt/>

